



Verordnung über das Angebot der

Tagesschule H2O

Das Tagesschulangebot H2O

Die Schulkommission des Schulverbands Hilterfingen beschliesst aufgrund von Art. 20, Absatz 4f des Organisationsreglements des Schulverbands Hilterfingen folgende Verordnung über die Tagesschule H2O.

- Organisation Art. 1**
Die Schulkommission des Schulverbands Hilterfingen stellt ein Tagesschulangebot mit Namen H2O für die Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen bereit. Die Verbandsgemeinde Heiligenschwendi ist frei, ihr eigenes Tagesschulangebot zu definieren. Näheres regelt die Schulkommission in einem Betriebskonzept (mit pädagogischem und organisatorischem Konzept).
- Dauer Art. 2**
Das Tagesschulangebot H2O wird jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.
- Anmeldung Art. 3**
Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten fristgerecht nach Erhalt des Stundenplans. Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.

In begründeten Fällen werden Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt. Angebotserweiterungen für ein angemeldetes Kind sind jederzeit möglich.

Auf Anfang des neuen Schuljahres werden in allen Klassen neue Anmelde-Erhebungen durchgeführt.
- Abmeldung Art. 4**
Liegt ein triftiger Grund vor, kann ein Kind auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden. Die Abmeldung ist mit Begründung schriftlich bei der Tagesschul-Leitung einzureichen.

Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge. Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschul-Leitung den Beitrag angemessen reduzieren. Näheres regelt das Betriebskonzept.
- Gebühren Art. 5**
Der Gebührenrahmen für die Verpflegung ist im Organisationsreglement des Schulverbands, Anhang 1 (Gebühren), vom 01.01.2013 festgelegt. Der Gebührenrahmen für die Betreuung entspricht dem kantonalen Tarif.

Der Ansatz für das Mittagessen und die Zwischenmahlzeit sowie die Kosten und Beitragsregelungen für die Betreuungseinheiten werden im Betriebskonzept näher definiert.
- Inkrafttreten Art. 6**
Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
- Genehmigung Art. 7**
Die Schulkommission hat die vorliegende Verordnung anlässlich ihrer Sitzung vom 27. November 2012 genehmigt.

Hilterfingen, 27. November 2012
Der Schulkommissions-Präsident

Die Schulverbands-Sekretärin

Marc Riedwyl

Claudia Schanz-Bärtschi